

mehr
als
flucht

RELIGIÖSE PRAKTIKEN

SCHWERPUNKT ISLAM

Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia

INITIATIVE MEHR ALS FLUCHT
INFOS ZU HERKUNFSTREGIONEN

MEHR ALS FLUCHT

INFOS ZU HERKUNFSTREGIONEN

wissenschaftliche Betreuerinnen: **Gabriele Rasuly-Paleczek** und **Gertrude Saxinger**

In den letzten eineinhalb Jahren hat sich die Anzahl der Gemeinden, die mit der Aufnahme und Betreuung von schutzsuchenden Menschen konfrontiert sind, deutlich erhöht. Damit steigt auch der Bedarf und das Interesse an Kultur-, Religions- und Länderinformationen über die in den Gemeinden ankommenden Menschen mit Fluchthintergrund.

Wir sind eine Gruppe junger Studierender und AbsolventInnen des Faches Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien, die aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht und Integration auf diesen Mangel aufmerksam wurden. Im Zuge dessen ist ein Studierendenprojekt mit dem Namen „Mehr als Flucht - Infos zu Herkunftsregionen“ entstanden, welches auf die Erstellung und Vermittlung von Hintergrundinformationen abzielt.

**Folgende Themen bieten wir an: Syrien / Irak / Afghanistan
Somalia / Religiöse Praktiken / Soziokulturelle Praktiken**

Coverbild: © iltis Design

INHALT

RELIGIÖSE VIELFALT DER REGION	3
DER ISLAM UND SEINE ENTSTEHUNG	4
DIE FÜNF SÄULEN DES ISLAM	7
DAS ISLAMISCHE RECHT	8
FRAUEN IM ISLAM	9
PRAKTIKEN IM ISLAM	10
ISLAM IM ALLTAG: FESTE & RITUALE	11
ISLAM IN ÖSTERREICH	14
WEITERFÜHRENDES	16

Autorinnen: Rosa Michor, Diana Zhu | Design: Rosa Michor, Patrick Liebl
Bilder: Hannah Dittmer, Christine Schordan, Ruth Siebenaller

RELIGIÖSE PRAKTIKEN

Mit Schwerpunkt Islam in: Syrien, Afghanistan, Irak und Somalia

In den letzten Jahren kommen die meisten Flüchtlinge in Österreich aus dem Nahen Osten. Häufige Herkunftsländer sind Afghanistan, Syrien, Irak und Somalia. Religion spielt im Leben der Menschen eine große Rolle. Sie beeinflusst Alltag, Politik und Recht. Sie erfahren in dieser Broschüre mehr über die Religionsausübung in den genannten Regionen. Die Glaubenspraxis von Geflüchteten kann sich in Österreich natürlich verändern. Trotzdem ist die Tradition des Herkunftslandes für viele Menschen von Bedeutung. Derzeit gibt es etwa 550 000 MuslimInnen in Österreich.

RELIGIÖSE VIELFALT DER REGION

Im Nahen Osten gibt es unterschiedliche Religionen. Der Glaube an einen Gott, der Monotheismus, herrscht vor. Der Großteil seiner BewohnerInnen sind MuslimInnen. Daneben bestehen jüdische und eine Vielzahl unterschiedlicher christlicher Gemeinschaften, wie z.B. syrisch-orthodoxe, armenisch-apostolische, chaldäische, syrisch-katholische oder griechisch-katholische Kirchen. Außer dem Christentum, welches die zahlenmäßig zweitstärkste Gruppe im Nahen Osten darstellt, ist in Teilen der kurdisch sprechenden Bevölkerung im Nordirak, in Nordsyrien und in der Türkei auch der yezidische Glaube verbreitet. Bei diesem handelt es sich um eine sehr alte religiöse Tradition, in der Elemente des Christen- und Judentums sowie des Sufismus, des mystischen Islam, und des Zoroastrismus, einer vorchristlichen Religion verschmolzen sind.

In Syrien bekennen sich etwa 74% als sunnitische MuslimInnen. 12%

Eyüp-Sultan-Moschee in Telfs/ Österreich

© Hafelekar



bezeichnen sich als Alawiten, welche eine Abspaltung der Schiiten sind. Der Rest der syrischen MuslimInnen gehört zu den Schiiten (2%). Auch Drusen (2%) und Ismailiten (1%) sind muslimische Gruppen. Zu den religiösen Minderheiten in Syrien zählen die Gruppen der Yeziden und Juden.

Im Irak bekennen sich 97% der Bevölkerung zum Islam. Etwa 60% davon sind SchiitInnen und über 30% sind SunnitInnen. ChristInnen, JezidInnen und JüdInnen bilden mit ca. 3% auch hier eine Minderheit.

In Somalia gehören fast alle dem sunnitischen Islam an. Davon sind 80% SchafiitInnen und 20% HanafitInnen.

Auch in Afghanistan leben fast nur MuslimInnen. 80% sind hanafitsiche SunnitInnen und 20% imamitische SchiitInnen. Zudem gibt es noch Hindus, Sikhs und ChristInnen in Afghanistan.

ISLAM UND ANDERSGLÄUBIGE

Aus muslimischer Sicht repräsentiert der Islam die letzte der großen Offenbarungsreligionen. Neben dem Propheten Mohammed erkennen die MuslimInnen auch Abraham, Moses und Jesus als Propheten an. Daher haben JüdInnen und ChristInnen eine andere Stellung als AtheistInnen und PolytheistInnen (Glaube an mehrere Götter). Dasselbe gilt für Menschen mit die synkretistischen Glaubensvorstellungen (Vermischung unterschiedlicher Religionen), wie z.B. die YezidInnen. Gastfreundschaft steht jedoch allen Menschen zu. Sie stellt ein religiöses Gebot im Islam dar. Religionszugehörigkeit kann aber auch ein Grund sein, verfolgt zu werden. Beispielsweise kam es 2015 in Shingal/Nordirak zu Angriffen auf YezidInnen durch die Terrororganisation Islamischer Staat (IS).

ISLAM UND SEINE ENTSTEHUNG

Als Begründer des Islams gilt der Prophet Mohammed, der 570 n. Chr. in Mekka geboren wurde. Im Alter von 40 Jahren hatte er mehrere Offenbarungserlebnisse. Unter anderem ist ihm der Erzengel Gabriel erschienen. Erst Jahre später begann er öffentlich zu predigen. Mohammed verkündete einen strikten Monotheismus und brandmarkte den unter den arabischen Stämmen der damaligen Zeit weit verbreiteten Polytheismus.

Damit schuf er sich unter der Bevölkerung Mekkas viele Feinde, zumal deren Einnahmen zu einem beträchtlichen Teil aus dem Verkauf religiöser Gegenstände für die Heiligenkulte in Mekka stammten. Im Jahr 622 n. Chr. musste Mohammed schließlich gemeinsam mit seinen AnhängerInnen von Mekka nach Medina (beides im heutigen Saudi Arabien) fliehen. Dieses Ereignis gilt seither als der Beginn der islamischen Zeitrechnung. In Medina fungierte er als Gouverneur, Richter und General. Er konnte viele neue AnhängerInnen gewinnen. Um 630 n. Chr. kehrte Mohammed nach der Eroberung der Stadt durch seine Truppen nach Mekka zurück. Mohammed gelang es, die arabischen Stämme durch die neue Religion, den Islam, zu einigen. Dies schaffte eine neue, gemeinsame Zugehörigkeit. Mohammeds Regierung basierte auf den Gesetzen Gottes. Sie zielten darauf ab, eine islamische Gemeinschaft, genannt »umma«, zu begründen. Sie sollte nach den geoffenbarten Gesetzen organisiert sein. Mohammed starb 632 n. Chr. Die Form und Struktur des Islams waren bereits etabliert. Mohammeds AnhängerInnen versuchten sich an seiner Lebensweise zu orientieren, da sie als die korrekte islamische Lebensführung galt.

AUSBREITUNG & SPALTUNG DES ISLAMIS

Da Mohammed keine Nachfolge bestimmt hatte, kam es nach seinem Tod zu Auseinandersetzungen. Einige seiner AnhängerInnen traten für Ali, den Schwiegersohn des Propheten ein, während andere Abu Bakr, einen engen Vertrauten Mohammeds, als legitimen Nachfolger betrachteten. In diesem Konflikt siegten die AnhängerInnen Abu Bakrs, die als Sunniten bezeichnet werden. Die Gefolgsleute Alis verließen die arabische Halbinsel. Diese Gruppe wird sodann als Schiiten bezeichnet, was sich vom arabischen Ausdruck »schDat AlĪ« ableitet und etwa Partei Ali´s bedeutet. Im Jahr 680 n. Chr. kam es in Kerbala (heutiger Irak) zur Entscheidungsschlacht. Der Enkel des Propheten, Husein, wurde auf grausame Weise ermordet. Für die Schiiten stellt diese verlorene Schlacht von Kerbala ein entscheidendes Ereignis dar. Alljährlich gedenken die Schiiten im Trauermonat »Muharram« des Märtyrertodes von Hussein.

GRUPPIERUNGEN IM ISLAM

Der sunnitische Islam ist die am meisten verbreitete Strömung des muslimischen Glaubens. Dennoch handelt es sich dabei nicht um eine

einheitliche Form. Vielmehr haben sich regional sehr unterschiedliche Varianten der religiösen Praxis entwickelt, in die auch vorislamische Glaubensvorstellungen Eingang gefunden haben.

Auch bei den SchiitInnen gibt es verschiedene Gruppierungen. Am bekanntesten sind die 12er SchiitInnen/ImamitInnen. Außerdem gibt es noch die 7er SchiitInnen/IsmailitInnen, DrusInnen, AlawitInnen, AlevitInnen, YezidInnen, 5er SchiitInnen/ZayditInnen und IbaditInnen. Die 12er-SchiitInnen gehören der größten schiitischen Strömung an, die einer Reihe von zwölf Imamen folgt. Unterscheidungsmerkmale der Gruppen sind in

erster Linie die Anzahl der »anerkannten« Imame. Es gibt unter manchen Strömungen (AlevitInnen, IsmailitInnen) die Tendenz zur Vergöttlichung der Imame und teilweise eine Wiedergeburtstheorie (DrusInnen). Die AlevitInnen werden zum Beispiel von sunnitischen Gelehrten in der Regel nicht als MuslimInnen anerkannt. Die Unterschiede zwischen den Gruppen hängen auch noch von vielen regionalen Faktoren ab.



betender Mann

© Roland und Sabrina Michaud
in Credits mémoire de l'Afghanistan

Ausgehend von der arabischen Halbinsel breitete sich der Islam im Nahen Osten, in Zentralasien, Nordafrika und im südwestlichen Europa aus. Vom frühen 8. Jahrhundert bis 1492 wurden Teile Spaniens von muslimischen Herrschern regiert. In diesem als »Al-Andalus« bezeichneten Gebiet kam es zu einem wichtigen

Austausch zwischen der muslimischen und nicht-muslimischen Bevölkerung. Darunter zählt die Weitergabe antiken Wissens von arabisch-muslimischen Gelehrten an die EuropäerInnen. Heute ist der Islam mit weltweit rund 1,57 Mrd. Gläubigen, nach dem Christentum, die zweitgrößte Religionsgemeinschaft. Viele Menschen werden aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt. Dies kommt sowohl zwischen den Religionen als auch zwischen einzelnen Gruppierungen innerhalb des Islams vor. Viele Konflikte hängen nicht nur mit religiösen, sondern auch mit politischen und geschichtlichen Problematiken zusammen.

Die fünf Säulen des Islam

Die sogenannten »fünf Säulen des Islam« stehen im Zentrum der Religionsausübung. Sie haben großen Einfluss auf den Alltag und werden sowohl von SunnitInnen als auch von SchiitInnen befolgt. Zu den »fünf Säulen« gehören:

1. **Das Glaubensbekenntnis** (»Schahada«): la illahha illallah wa muhammadun rasul ilah (Deutsch: Es gibt keinen Gott außer Allah und Mohammed ist der Bote Gottes). Dies muss auf Arabisch gesprochen werden.
2. **Das Gebet** (»Salah«) Dies wird 5-mal am Tag Richtung Mekka gesprochen.
3. **Die Almosen** (»Zakat«): diese sind eine Abgabe, welche Bedürftigen zukommt. Sie sind eine Pflichtabgabe für jene, die über dem Existenzminimum leben.
4. **Das Fasten** (»Saum«): im Fastenmonat Ramadan wird von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang weder gegessen noch getrunken.
5. **Die Pilgerreise nach Mekka** (»Hadsch«): sie soll mindestens einmal im Leben durchgeführt werden. In der heiligen Stadt wird die »Kaaba«, das »Haus Gottes«, siebenmal umrundet.

VERBOTE UND GEBOTE

»Halal« bezeichnet alles, was nach dem islamischen Recht zulässig ist. Das Gegenteil davon ist »haram«. Wichtig ist hierbei zu wissen, dass es große Unterschiede innerhalb des Islams gibt. Die Auslegung und Praxis kann auch regional stark abweichen. Drogen wie Alkohol und Schweinefleisch gelten für MuslimInnen als haram, also verboten. Fleisch gilt nur dann als halal, wenn es von ausgebluteten Tieren stammt. Die korrekte Schlachtung von Tieren für Halal-Fleisch beinhaltet das Schächten, ähnlich wie im Judentum. Dabei wird das Tier mit einem Schnitt in den Hals ausgeblutet. Dies rührt von traditionellen Reinheitsvorschriften, da Blutrückstände vermieden werden sollen. Ob das Fleisch auch halal ist, wenn das Tier vorher betäubt wurde, ist bei muslimischen Gruppierungen umstritten.

Das islamische Recht

In den Staaten des Nahen Ostens hat der Islam großen Einfluss auf das soziale Leben. Auch die Rechtsprechung orientiert sich teilweise an den Gesetzen der Religion, an der »Scharia«. Das islamische Recht umfasst fast alle menschlichen Aktivitäten. Es gibt zum Beispiel Richtlinien für Hochzeit, Ernährung, Regierung, Krieg, oder für Konfliktlösung.

Die Scharia basiert auf vier Quellen:

1. Der »Koran«: ist in 114 »Suren« eingeteilt, 2. Die »Sunna«: wörtlich »Brauch«, gewohnte Handlungsweise, überlieferte Norm; darunter wird die verschriftlichte Handlungsweise des Propheten Mohammed verstanden, auch »Hadith« genannt, 3. »Qiyas«: Rechtsmeinungen von religiösen Juristen, 4. »Ijma«: Übereinstimmung zu einem Thema durch eine Gruppe religiöser Rechtsgelehrter

Alle MuslimInnen akzeptieren das Glaubensbekenntnis und die Offenbarung des Korans. Wie der Koran interpretiert wird, ist aber in den Gesellschaften und Regionen sehr unterschiedlich. Die SchiitInnen erkennen den Koran an, haben aber ihre eigene »Sunna«.

Innerhalb des Islams entwickelten sich mehrere Rechtschulen, die eine regional unterschiedliche Verbreitung fanden: bei den SunnitInnen sind dies die HanafitInnen (z.B. in Afghanistan), MalikitInnen (in Nordafrika), SchafiitInnen (Ostafrika, Südarabien, Indonesien) und HanbalitInnen (Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate). Im 18. Jahrhundert wurde die Wahhabitische Bewegung gegründet. Sie stellt bis heute die offizielle Staatsdoktrin Saudi-Arabiens dar. Die bedeutendste Rechtsschule der Schiiten ist die jafaritische, die im Iran und in Afghanistan verbreitet ist.

PARALLELE RECHTSSYSTEME

In vielen islamischen Staaten gibt es mehrere Rechtssysteme: das religiöse Recht (die »Scharia«), das staatliche Recht (»Kanun«) und das Gewohnheitsrecht (»`Urf«). Wie oben beschrieben unterscheidet sich das religiöse Recht je nach Gruppierung innerhalb des Islams. Das staatliche Recht ist in Gesetzen festgelegt und die Rechtsprechung

erfolgt durch Gerichte. Im Kanun gab es immer wieder Rechtsreformen. Zum Beispiel wurde Ende des 19. Jahrhunderts die Scheidung für Frauen erleichtert. Auch die »Scharia« wird unterschiedlich interpretiert. Das Gewohnheitsrecht ist am schwierigsten festzulegen, da es keine schriftlichen Quellen gibt. Es regelt den Alltag und es bietet Möglichkeiten zur Konfliktlösung. Auch Rituale zur Wahrheitsfindung sind in manchen Gegenden Teil des Gewohnheitsrechts. Durch bestimmte Schwüre kann die Unschuld einer beschuldigten Person bewiesen werden. Es besteht teilweise die Möglichkeit von Blutgeldzahlungen (»Diya«). Dabei geht es um eine unmittelbare Entschädigung des Opfers bzw. seiner Angehörigen und/oder um eine Konfliktschlichtung. Dies wird zum Beispiel im Iran angewandt.



Frauengruppe © Makunin

Frauen im Islam

Es gibt viele Vorurteile hinsichtlich der Stellung der Frau in muslimischen Ländern. In den diversen Regionen gibt es jedenfalls sehr große rechtliche Unterschiede. Außerdem ist die Stellung der Frau nicht nur durch die Religion bestimmt. Auch Traditionen haben darauf einen großen Einfluss. Ein Beispiel dafür ist das Rechtssystem des Islam. Dieses Religionsrecht gilt aber nicht zur Gänze in allen muslimischen Ländern vor dem staatlichen Recht. Frauen erben nach islamischem Recht weniger als Männer. Dafür müssen Männer die Familie finanzieren. Die Zeugenaussage einer Frau vor Gericht hat weniger Wert. Es ist für Frauen auch in vielen Ländern schwieriger, sich scheiden zu lassen. Wichtig hierbei ist es hervorzuheben, dass es große Unterschiede zwischen Land und Stadt, starker oder schwacher Religiosität und zwischen den Staaten gibt. **Kleidungs Vorschriften** beziehen sich häufig auf regionale Traditionen und nicht auf die Religion. Die häufigste Auslegung des Korans ist jene, dass Frauen ein Kopftuch (»Hijab«) tragen müssen. Es bedeckt die Haare und das Dekolleté. Aus dem Koran geht jedoch nicht eindeutig hervor, wie die Form der Kleidung auszusehen hat. Die Ausübung einer religiösen Vorschrift ist eine persönliche Interpretation und Entscheidung des einzelnen Menschen. Das oberste Gebot des Islam lautet diesbezüglich auch: »Es soll keinen Zwang geben in Sachen des Glaubens«

Praktiken im Islam

Der Islam weist regional große Unterschiede auf. Oft wurden vorislamische religiöse Praktiken integriert. Ein Beispiel wäre der Besuch von heiligen Gräbern, dem eine segenspendende Kraft (»baraka«) zugesprochen wird.

Es lassen sich drei Hauptströmungen der islamischen Glaubenspraxis ausmachen: **1. Orthodoxer Islam, 2. Sufismus und 3. Volksislam.**

Orthodoxer Islam bezeichnet vor allem die Sunniten. Beim orthodoxen Islam handelt es sich um die religiöse Praxis islamischer Gelehrter, die sich strikt an die Regeln des Islams (sowohl an jene des sunnitischen wie auch an jene des schiitischen Islams) halten. Es wird zwischen großen Traditionen, welche religiöse Normen und Vorschriften betreffen und kleinen Traditionen, die alltagsrelevant sind, unterschieden.

Der **Sufismus** stellt die Liebe zu Gott vor die Gottesfurcht. Ziel ist es, eine direkte Verbindung zu Gott zu erreichen. Er basiert auf einem Lehrer-Schüler-Verhältnis. SufistInnen werden durch eine Zeremonie aufgenommen und die Personen bleiben unter der Anleitung des Lehrers. Sowohl bei den SunnitInnen als auch bei den SchiitInnen gibt es Sufismus-Orden. Die Orden waren nicht nur im religiösen Leben stark verankert, sondern haben auch eine große Rolle im politischen Leben gespielt.

Mit dem Begriff **Volksislam** ist die religiöse Praxis der einfachen Gläubigen gemeint. Sie ist mit vielen vorislamischen Glaubensvorstellungen und Praktiken verknüpft. Im Zentrum stehen die Pilger- und Wallfahrten, der Glaube an die bösen Geister und den damit verbundenen Abwehrzaubern, die Heiligenverehrung und »Baraka« (Segenskraft).

In manchen Gegenden glauben die Menschen an übersinnliche Wesen, die »Dschinns« genannt werden. Dschinn können in direkter (z.B. Tiergestalt) und indirekter Weise erscheinen. Generell erscheinen sie bei menschlichem Fehlverhalten, etwa wenn sexuelle Tabus nicht beachtet werden. Ebenso können sie in wichtigen Lebenssituationen wie z.B. vor einer Hochzeit auftauchen. Die Dschinn sorgen dafür, dass die Menschen nicht vom richtigen Weg abkommen. Ebenso fürchtet man sich vor dem »bösen Blick«. Damit ist die Vorstellung gemeint, dass durch den Blick eines Menschen jemand Unheil erleiden kann. Durch Redewendungen (bismillah, mashallah) kann man sich davor schützen. Als Abwehrzauber gelten Symbole wie das »blaue Auge« oder die »Hand der Fatima«.

Der Name geht auf Fatima, die jüngste Tochter Mohammeds zurück. Bei

ChristInnen im nahen Osten wird manchmal eine »Hand Marias« als Schmuckamulett getragen oder auf Hauseingänge aufgemalt.

POLITISCHER ISLAM

Der politische Islam hat sich zu einer bedeutenden Ideologie im Nahen Osten und in Nordafrika entwickelt. Islamistische Kräfte haben die Massen gegen autoritäre Regime mobilisiert und sich an den Umbrüchen des Arabischen Frühlings beteiligt. Nach den Regimestürzen von 2011 regierten islamistische Akteure beispielsweise in Tunesien, Libyen und Marokko. Gleichzeitig nutzen unterschiedliche Lager den politischen Islam zur Legitimierung ihres Handelns.



»Hand der Fatima«

© Bluewind via
Wikimedia Commons

ISLAM IM ALLTAG: FESTE & RITUALE

Die Monate des islamischen Kalenders richten sich nach dem Mond. Ein Monat dauert von Neumond bis Neumond. Ein Jahr hat 354 Tage. Somit verschieben sich die jährlichen Feste um 10 Tage. Die islamische Zeitrechnung beginnt mit der Auswanderung des Propheten von Mekka nach Medina im Jahr 622 n. Chr. Durch die große Vielfalt an Gruppierungen kommt es häufig vor, dass Feste gemeinsam gefeiert werden. Außerdem beeinflussen sich die Traditionen gegenseitig.

Der Tagesablauf gläubiger MuslimInnen wird durch die Gebetszeiten bestimmt. Der Freitag ist der offizielle Feiertag der Woche. Gebetet wird Richtung Mekka. Bei vielen alltäglichen Handlungen wird ein religiöser Bezug hergestellt. Wesentliche Abschnitte des Lebens, wie Geburt, Namensgebung, Heirat etc. sind eng mit Ritualen verbunden. Der religiöse Alltag gestaltet sich allerdings in jeder Region etwas anders. Der Islam ist eine vielfältige Religion und wird von der jeweiligen Kultur einer Region stark beeinflusst.

Das alltägliche Leben ist von Vorschriften und Praktiken der islamischen Religion geprägt. Das traditionelle muslimische **Gebet** findet fünfmal täglich statt. Gebetszeiten sind zu Sonnenaufgang, zur Mittagszeit,

am Nachmittag, zu Sonnenuntergang und nach dem Abendmahl. Vor dem Gebet wird eine rituelle Waschung in folgender Reihenfolge durchgeführt: Hände, Mund, Gesicht, Kopf, Arme und Füße. Bei einem höheren Grad an »Verunreinigung«, beispielsweise nach sexuellen Handlungen oder nach dem Ende der Menstruation, wird eine größere rituelle Reinigung vorgenommen. Durch die **Namensgebung** erfolgt die Aufnahme einer Person in die




bei der Gebetswaschung,

© Brocken Inaglory
(Eigenes Werk) [GFDL]

muslimische Glaubensgemeinschaft. Dabei wird ein Gebet ins Ohr des Kindes gesungen. Die **Beschneidung** von Knaben, genannt »khitan«, geht auf Traditionen zurück, die älter sind als der Islam. In einigen Ländern wird sie im Säuglingsalter, in anderen vor der Pubertät als Übergang ins Erwachsenenalter vollzogen. Bei dieser Gelegenheit kommt es häufig zu großen familiären Feierlichkeiten. Mädchenbeschneidung wird von vielen VertreterInnen der muslimischen Glaubensgemeinschaft scharf verurteilt. Sie ist eine vorislamische Tradition und gehört nicht zur gängigen Praxis aller muslimischen Länder. In Syrien kommt sie im globalen Vergleich äußerst selten vor. Die Lage in Somalia ist beispielsweise anders, wo die Frauenbeschneidung häufiger vorkommt.

Die **Heirat** wird als eines der wichtigsten Rituale angesehen. Laut religiösen Vorschriften sind außereheliche sexuelle Beziehungen verboten. Männer können laut dem Koran bis zu vier Frauen heiraten, wobei jede Frau gleich zu behandeln ist. Heutzutage stellt diese Heiratsform eine Ausnahme dar. Die Heirat wird, im Gegensatz zur christlichen Ritualpraxis, eher als weltliche Gegebenheit betrachtet. Gegenseitiger Respekt wird vorgeschrieben. Der finanzielle Familienerhalt ist Männersache. Scheidung ist möglich, die Frau muss aber drei Monate warten bis sie erneut heiraten kann. Bei den Schiiten gibt es eine Ehe auf Zeit, genannt »mut´a«. Dabei muss der Mann in der Zeitspanne der Ehe, drei Tage bis zu mehreren Jahren, für den Unterhalt der Frau aufkommen. Kinder die daraus hervorgehen, genießen das Recht ehelicher Kinder und werden der Linie des Vaters zugerechnet. Diese Form der Ehe wird von vielen Sunniten abgelehnt.



Nach islamischer Tradition wird der **Leichnam** von einem Familienmitglied desselben Geschlechts dreimal gewaschen, in ein Leichentuch gehüllt und vor einer Moschee aufgebahrt. Es werden spezifische Gebete gesprochen. Dort verbleiben Frauen und Kinder, während die Männer den Leichnam zum Friedhof bringen, wo dieser Richtung Mekka begraben wird. Der Leichnam sollte innerhalb eines Tages bestattet werden. Es werden die erste Sure des Korans gebetet, einige Minuten in Andacht geschwiegen und für das verstorbene Familienmitglied um Vergebung gebeten. Die Trauernden werden angehalten, die Trauerphase kurz zu halten. In den nächsten Tagen kommt es zu vermehrten Verwandtschaftsbesuchen und zu gemeinsamen Gebeten. Der erste Freitag nach dem Begräbnis ist ein wichtiger Besuchstag des Grabes. An diesem Tag wird auch häufig Essen an Arme verteilt.

»**Ramadan**« ist der muslimische Fastenmonat. Die Praxis hat Ähnlichkeiten mit der christlichen Fastenzeit. Von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang wird auf Essen und Trinken verzichtet. Zwischen EhepartnerInnen gilt während des Ramadan sexuelle Enthaltsamkeit. Dieses gemeinsame Fastenritual wird als sehr wichtig empfunden. Bei nachgewiesenen gesundheitlichen Schäden ist aus theologischer Sicht das Fasten nicht erlaubt. Auf die Einheit der Familie wird während dieser Zeit viel Wert gelegt. Jeden Tag bei Sonnenuntergang wird das Fastenbrechen, »Iftar«, vollzogen. Traditionell beginnt das Essen mit einer Dattel. Außerdem wird das fünfte und letzte Gebet des Tages gesprochen. Am Ende des Ramadan gibt es ein großes, dreitägiges Fest. Kinder bekommen meist Geschenke. Dieses Fest ist als »Eid al-Fitr«, Zuckerfest, bekannt. Gäste werden mit Süßigkeiten bewirtet. Für Bedürftige finden oft kollektive Ausspeisungen statt.

Der Hintergrund des **Opferfestes**, des »Eid Al-Azha« ist eine Überlieferung aus dem Koran: Ibrahim will seinen Sohn Ismael auf Befehl Gottes töten. Er beweist damit sein Vertrauen zu Gott und dieser verschont daraufhin seinen Sohn. Das Menschenopfer wird durch ein Tieropfer ersetzt. Die Erzählung geht auf eine biblische, jüdische Geschichte zurück. Beim Opferfest schlachten traditionell lebende MuslimInnen ein Schaf. Die Schlachtung erfolgt nach religiösen Vorschriften. Ein Drittel wird für den Eigenbedarf der Familie behalten. Den zweiten Teil erhalten Verwandte und das letzte Drittel wird an Bedürftige verteilt.

Beim **Geburtstag Mohammeds** werden, je nach Region unterschiedlich, Texte der Prophetengeschichte aufgesagt und musikalisch vertont. Das mehrtätige Fest »**Muharram**« wird nur von der schiitischen Bevölkerung gefeiert. Es ist dem Märtyrertod von Hussein, einem Propheten, gewidmet. Er kämpfte in der Entscheidungsschlacht zwischen Schiiten und Sunniten. Grund für die Auseinandersetzung war der Streit um die Nachfolge Mohammeds. Zu »Muharram« finden viele Trauerprozessionen statt und es werden Texte aus dem Koran vorgetragen. Das **Neujahrsfest** (»**Nauruz**«) ist nicht im klassischen muslimischen Jahreszyklus verankert. »Nauruz« ist ein Neujahrs- und Frühlingsfest, das auf die Zeit vor dem Islam zurückgeht. Es ist in Afghanistan, im Iran und für die KurdInnen von besonderer Bedeutung. Vor dem Islam war in diesen Regionen eine andere Religion, nämlich der Zoroastrismus, beheimatet. In Afghanistan ist Neujahr das wichtigste Fest des Jahreszyklus und ein offizieller Feiertag. Es wird um den 20. März gefeiert. Wichtigster Bestandteil ist die Zubereitung eines »Haft Sin«, einem sogenannten »Sieben S-Tisch«. Das bedeutet, dass verschiedene Speisen, welche mit dem persischen Buchstaben »S« beginnen, aufgetischt werden. Sie symbolisieren die sieben Tugenden des Zoroastrismus.

ISLAM IN ÖSTERREICH

Derzeit gibt es etwa 550.000 MuslimInnen in Österreich. Der Islam kam aber nicht erst mit den Geflüchteten von 2015 nach Österreich. Schon seit 1912 ist der Islam eine offiziell anerkannte Religionsgemeinschaft. Dies geht noch in die Zeit der Monarchie zurück, in der MuslimInnen lebten. Das bedeutet, dass MuslimInnen berechtigt sind, ihre Religion auszuüben. Das neue Islamgesetz von 2015 regelt, welche Rechte das genau sind. Dazu gehören beispielsweise religiöse Feiertage oder die Ausbildung der Imame, der muslimischen Priester, in Österreich. Das Gesetz regelt auch, wo die rechtlichen Grenzen sind. Es gibt beispielsweise ein Verbot der Auslandsfinanzierung von religiösen Vereinigungen. Die christliche Kirche hat übrigens ebenfalls eine gesetzliche Regelung mit der Republik Österreich, das »Konkordat«.

Obwohl die Gruppe der Muslime anerkannt sind, kann es zu Schwierigkeiten bei der Religionsausübung kommen. Zum einen können

religiöser Feiertage manchmal nicht eingehalten werden. Außerdem ist das fünfmal tägliche Gebet nicht in allen Berufsgruppen möglich. Ähnlich ist es mit dem Besuch des Freitagsgebets in der Moschee. Verpflichtender Schwimmunterricht in Schulen sorgt wegen der Kleidungs Vorschriften für Konflikte. Weiters ist die religionskonforme Schlachtung von Tieren, das sogenannte Schächten, in Österreich aus tierschutzrechtlichen Gründen problematisch. Es ist nicht verboten, aber es unterliegt strengen Auflagen.

MuslimInnen haben religiöse Ernährungsvorschriften (»halal«). Diese einzuhalten, kann u.a. auf Schullandwochen oder im Krankenhaus schwierig sein. Auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaft werden Lösungen hierfür diskutiert.

WIESO KOMMT ES ZU RADIKALISIERUNG?

Es gibt dafür viele Gründe. Jugendliche, die anfällig für jegliche Art von Extremismus und Radikalisierung sind, sind meistens mit der aktuellen Lebenssituation unzufrieden und befinden sich auf der Suche nach Perspektiven, nach einem Sinn und Halt im Leben. Ein Radikalisierungsprozess kann sich beschleunigen, wenn Jugendliche eine positiv besetzte Bezugsperson aus einer radikalen Gruppe haben. Dieser Platz in einer Gruppe wirkt als eine Alternative, da meist ein Gefühl des Ausgestoßenseins von der Mehrheitsgesellschaft oder ein mangelndes Zugehörigkeitsgefühl vorherrschen. Diskriminierungserfahrungen im Alltag, oft aufgrund von Migrationshintergrund, erzeugen Minderwertigkeitsgefühle und Jugendliche können in eine Art Opfermentalität geraten.

Radikale Moscheevereine, »coole« Prediger auf Youtube und professionelle Seiten zur Anwerbung von radikalen Gruppen in sozialen Netzwerken, die extremistisches Gedankengut verbreiten, tragen maßgeblich zu Radikalisierungen bei. Der Erfolg der radikalen Sprache liegt darin, dass sie Menschen klare und einfache Orientierung bietet. Besonders anfällig und manipulierbar sind daher Menschen mit schwachem Selbstwertgefühl.

Wichtige muslimische Verbände sind beispielsweise die türkisch-islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB) oder bosnisch-islamischen Vereine. Auch die Minderheitengruppen wie Ahmadija, Drusen, Alawiten und Aleviten haben Vereinigungen.

Das österreichische Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), sowie verschiedene NGOs bemühen sich um ein gutes Zusammenleben. Das BMEIA beschreibt den Begriff »Integration« als einen beidseitigen Prozess. Dieser findet zwischen ZuwanderInnen und ÖsterreicherInnen statt. Im Integrationsbericht des Ministeriums 2016 wird festgehalten, dass 2015 etwa 88.000 Asylanträge gestellt wurden. 40% der Personen erhielten einen positiven Asylbescheid. Die häufigsten Herkunftsländer sind die muslimisch geprägten Länder Afghanistan, Syrien und der Irak. Neben Sprachkenntnissen, Bildung und Ausbildung ist auch die Religion ein wichtiges Thema. Es gilt Religionsfreiheit zu gewährleisten und gleichzeitig Extremismus vorzubeugen. Jede anerkannte Religion muss im Einklang mit der österreichischen Verfassung stehen. Gerade das ist auch ein wesentlicher Beitrag für das gute Zusammenleben.

WEITERFÜHRENDES

Zahlen und Statistiken zu Flucht

www.integrationsfonds.at/themen/publikationen/zahlen-fakten/

www.unhcr.at/service/zahlen-und-statistiken.html

Asyllexikon: www.fluechtlingsdienst.diakonie.at/kleines-asyl-lexikon

Heine, Susanne; Lohlker, Rüdiger; Potz, Richard

Muslime in Österreich: Geschichte, Lebenswelt, Religion: Grundlagen für den Dialog, Innsbruck; Wien: Tyrolia-Verl. 2012

Islamgesetz Österreichs: www.bmeia.gv.at/integration/islamgesetz/

Begriffsklärungen des Islam: Ben Jelloun, T. (2002). Papa, was ist der Islam?: Gespräch mit meinen Kindern. Berlin: Berlin-Verl.

Migrationsservice (über Zuwanderung und Regelungen zum Leben und Arbeiten in Österreich)

www.migration.gv.at/de/willkommen/?no_cache=1

E-Mail: mehratsflucht.ksa@univie.ac.at

Homepage: www.mehratsflucht-ksa.univie.ac.at

mit finanzieller Unterstützung des ISR

ÖAW

ISR – INSTITUT FÜR STADT-
UND REGIONALFORSCHUNG



universität
wien



Eine Initiative am
Institut für
Kultur- und
Sozialanthropologie
der Uni Wien

Plattform für Kulturen,
Integration und Gesellschaft

Verein der Absolventinnen und Absolventen
der Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien

